

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1821**

1.3.1821 (Nr. 60)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 60.

Donnerstag, den 1. März.

1821.

Deutsche Bundesversammlung. (Vorläufige Nachrichten von der 5. und 6. Sitzung am 8. und 15. Febr.) — Braunschweig-Wolfenbüttel. — Großherzogthum Hessen. — Frankreich. (Pairs- und Deputirtenkammer.) — Italien. (Kirchenstaat.) — Niederlande. — Oestreich. — Schweden.

## Deutsche Bundesversammlung.

Die 5. Sitzung der deutschen Bundesversammlung am 8. Febr. war eine vertrauliche. In der 6. Sitzung am 15. Febr. wurde unter anderm durch die königl. bayer. Bundestagsgesandtschaft erklärt, sie sey von ihrem Hofe beauftragt, der Bundesversammlung anzuzeigen, daß, vermöge der zwischen der Krone Baiern und dem Großherzogthum Baden getroffenen Uebereinkunft, die Krone Hannover als das Bundesglied bezeichnet worden, dessen oberstes Justiztribunal zu Celle als Austrägalinstanz in Sachen der rheinpfälzischen Staatsgläubiger und Besitzer der Partialobligationen lit. D gewählt seyn soll. — Baden erklärte: Die großherzogl. Gesandtschaft sieht sich in Stand gesetzt, die Aufgabe des königl. bayerischen Hrn. Bundestagsgesandten zu bekräftigen, muß aber zugleich bemerken, daß die Bezeichnung des Austrägalgerichts von großherzogl. badischer Seite unter dem ausdrücklichen und wörtlichen Vorbehalt erfolgt ist, daß diese freie Uebereinkunft auf die etwaige Bestimmung, wie die Rolle des Klägers und des Beklagten unter beide Staaten zu vertheilen sey, durchaus keinen Einfluß haben könne. Hierauf wurde einbellig beschloffen: daß, nach der angezeigten Vereinbarung zwischen der Krone Baiern und dem Großherzogthum Baden, der kön. hannoversche oberste Gerichtshof zu Celle als Austrägalinstanz in der Beschwerdesache der rheinpfälzischen Staatsgläubiger und Besitzer der Partialobligationen lit. D, die Zahlung der rückständigen Zinsen und Kapitalien betreffend, einzutreten habe, und der königl. hannoversche Hr. Bundestagsgesandte ersucht werde, seinem allerhöchsten Hofe hiervon Anzeige zu machen, damit der gedachte oberste Gerichtshof diesem Geschäfte in Gemäßheit der Bundesakte und der Beschlüsse vom 16. Jun. 1817 und 3. Aug. 1820, sich unterziehe, und demnächst in der Sache, in Austrag und Namen der Bundesversammlung, den Rechten gemäß, erkenne; zu diesem Ende auch dem königl. hannoverschen Herren Gesandten die bisher bei der Bundesversammlung und der Vermittlungskommission gepflogenen Verhandlungen, unter Anfügung der obgedachten Be-

schlüsse, zur weitem Beförderung an das Austrägalgericht zuzustellen seyen.

## Braunschweig-Wolfenbüttel.

Die große Menagerie des bekannten Kunstreiters Blondin ist am 20. d. zu Braunschweig ein Raub der Flammen geworden. Sie war in einer auf dem Egidienmarkte aufgestellten Bude befindlich, und das Feuer brach am besagten Tage, eben als die Wärter zum Essen weggegangen waren, in dem in der Bude befindlichen Windofen aus, erlangte wahrscheinlich einen in der Nähe liegenden Haufen Stroh, und griff mit solcher Gewalt um sich, daß in Zeit von 10 Minuten die ganze Bude in Flammen stand, und trotz der herbeigekommenen Spritzen nicht zu retten war. Die ganze Menagerie, mit Ausnahme eines Affen und einiger Papagayen, ist verbrannt. Einen herrlichen Löwen und seine Löwin, eine Hyäne, einen Eisbär, ein Zebra, einen Irtakal und die meisten Affen und Vögel fand man noch in ihren Käfigen, wahrscheinlich gleich vom Dampfe erstikt, unter dem Schutte. Es war ein betrübender Anblick, die halbverbrannten Thiere auf dem Platze zerstreut herumliegen zu sehen. Der Schaden wird für sehr beträchtlich gehalten; vor kurzem erst soll dem Eigenthümer für einen deutschen Monarchen eine bedeutende Summe auf die ganze Menagerie geboten worden seyn. Ein hiesiger Gelehrter soll die Thiere zu zootomischen Untersuchungen an sich gekauft haben.

## Großherzogthum Hessen.

Darmstadt, den 27. Febr. Das gestern erschienene großherzogl. Regierungsblatt enthält nachstehendes Gesetz vom 7. d.: „Ludwig ic. Um die Landeskultur zu befördern, und die den Verbesserungen des Landbaues entgegenstehenden Hindernisse immer mehr zu entfernen, haben Wir mit Beirath und Zustimmung Unserer getreuen Landstände Nachfolgendes verordnet: §. 1. Das Recht, von künftigen neuen Anrodnungen einen Novalzehnten zu beziehen, ist von nun an im ganzen Umfange des Großherzogthums für immer aufgehoben. §. 2. Wenn jedoch an einem Grundstück, wel-

ches in seiner früheren Eigenschaft zehntbar war, die Form der Kultur verändert wird, so dauert die Zehntbarkeit desselben auch nach der Kulturveränderung fort. So kann namentlich der Fruchtzehnte von solchem Waldboden, welcher vor der Anordnung den Holzzehnten entrichtete, nicht als Novalzehnte betrachtet werden. §. 3. Die Zehntberechtigten, in deren Zehntbezirk von nun an neue Anordnungen entstehen, haben dafür, daß sie von den angerodeten Distrikten künftig keinen Novalzehnten beziehen, keine Entschädigung irgend einer Art anzusprechen.

### Frankreich.

Paris, den 25. Febr. Gestern hat die Kammer der Pairs wieder Sitzung gehalten. Die Minister des Innern und der Finanzen haben darin die von der Deputirtenkammer angenommenen Gesetzentwürfe in Betreff verschiedener Lokalinteressen, dann der Liquidationskommission, und auf diesen die Erneuerung der Bureaur. Die nächste Sitzung dieser Kammer ist auf den 27. d. anberaumt. — Der Deputirtenkammer wurde gestern durch die Aufsichtskommissarien bei der Amortisations-, Konsignations- und Depositenkasse Bericht erstattet, der sehr befriedigende Resultate enthielt. Die Kammer schritt hierauf zur Abstimmung über den die Eintheilung und Abgränzung der Wahlbezirke betreffenden Gesetzentwurf, wovon die 19 ersten Artikel mit einigen von der Kommission vorgeschlagenen Abänderungen angenommen wurden. Morgen soll diese Abstimmung fortgesetzt werden.

Es war der Dep. Vignon, der in der vorgestr. Sitz. zuerst gegen den die Wahlbezirke betr. Gesetzentwurf sprach, den er als ein Mittel ansehen zu müssen glaubte, durch welches man das Gesez vom 29. Jun. 1820 dauernd zu machen suche, das doch, gegen den Sinn der Charte, den größern Theil der Wahlmänner eines Theils ihrer Rechte beraube, um einer privilegierten Klasse von Bürgern ein doppeltes Votum zu geben. Vorher sey Frankreich ruhig und voll Hoffnung einer immer bessern Zukunft gewesen; wer könne wagen zu behaupten, daß Frankreich jetzt noch zufrieden und voll guter Hoffnung sey? Dazu komme, daß bei Vollziehung der letzten Wahlen alle Arten von Ränken angewendet, berechnete Wahlmänner ausgeschlossen, Nichtberechnete zugelassen worden, daß alle Agenten der Regierung, Präfekten, Unterpräfekten, Einnehmer u. selbst Geistliche, auf alle Weise die Stimmen für die von den Ministern empfohlenen Personen zu erhalten gesucht, viele durch Schrecken, durch Drohung von Absetzung, wenn sie nicht so stimmten, gezwungen, an einem Ort selbst die Wahlmänner mit Gensdarmen, wie Verbrecher, herbeigeführt worden wären, um ein vorgeschriebenes Votum zu geben u. Das Gesez vom 29. Jun. gehöre zu den Ausnahmsgesetzen; Frankreich werde nicht eher in den Besitz der durch die Charte zugesicherten Rechte kommen, als wenn das durch

die Charte aufgestellte Wahlgesez wieder hergestellt werde. Was man in den Departements sagen werde, wenn man die Diskussionen der jetzigen Kammer lese, und heute einen Sieg über die Gerechtigkeit, morgen über die Humanität, übermorgen einen Sieg über die Vernunft errungen finde? . . . Hier wurde der Redner unterbrochen, weil er von der eigentlichen Frage sich entferne. Benj. Constant wollte beweisen, daß er sich nicht von der Frage entferne. Die rechte Seite gebrauchte ihre Majorität, ihre Gegner im Reden zu unterbrechen, und wenn sie keine Gründe gegen dieselben anzuführen hätten, den Schluß der Diskussion zu erzwingen. Auch Manuel sprach in diesem Sinne, so wie Alex. Lameth. Gegen sie sprachen unter großem Beifall der rechten Seite der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Castelsbajac, de la Bourdonnaye, dann auch der Minister Siegelbewahrer. Gen. Donnadieu, der das Wort verlangte, um zu beweisen, daß die Minister an allen Insurrektionen Schuld seyen, von denen sie sprächen, ereiferte sich gewaltig, weil ihm der Präsident das Wort nicht geben wollte. Immer habe er dies Schicksal!

Die Herzogin Decazes hat auf Rath der Aerzte ihre Reise nach Frankreich verschoben, bis die Witterung gelinder seyn wird. Ihr Vater der Graf von St. Aulaire, ist vorgestern Abends aus England zurück hier angekommen, und hat der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer beigewohnt.

Ein hiesiger Advokat, Mailher de Chassat, hat am 17. Febr. die Ehre gehabt, dem Könige Schiller's dreißigjährigen Krieg und Wolkmann's westphälischen Frieden, die er beide ins Französische übersetzt hat, zu überreichen.

Gestern standen hier die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 84 $\frac{1}{2}$ , und die Bankaktien zu 1520 Fr.

### Italien.

Der Pabst hat dem Kardinal Ruffo die Präfektur über die Gewässer und die pontianischen Sümpfe, dem Kardinal Naro die Präfektur der Kongregation der regulären Disziplin, dem Kardinal Doria die Präfektur der Ablässe und Reliquien, und dem Kardinal Genga die Archipretur der liberianischen Patriarchalkirche übertragen.

Nachrichten aus Ascoli vom 12. Febr. zufolge bemerkte man an den neapolitanischen Gränzen keine neuen Truppenbewegungen, woraus man schließen wollte, daß es nicht zum Kriege kommen werde. — Nach schweizerischen Zeitungen sollen zu Bologna mehrere Verhaftungen verdächtiger Personen und Entwasnungen stattgefunden haben, und man erwartete aus andern Städten des Kirchenstaats ähnliche Nachrichten.

### Niederlande.

Brüssel, den 21. Febr. Der portugiesische Gesandte am niederländischen, Ritter de Britto, hat durch ein Umlaufschreiben vom 15. d. an die Konsuln seiner

Nation in den Häfen dieses Königreichs die Hindernisse beseitigt, welche der Ausfertigung von Pässen nach den Königreichen Portugal und Algarvien, der Insel Madagaskar und den azorischen Inseln in den Weg gelegt waren. Es heißt unter anderm in diesem Umlaufschreiben: „Das großmüthige Benehmen des Königs gegen seine Unterthanen der Königreiche Portugal und Algarvien deutet mir, seinem Geiste nach, Aufhebung eines Verbotes an, welches nur Folge meiner Ergebenheit gegen seine königliche Autorität und der tiefen Ehrfurcht gewesen ist, die mir auf keine Weise erlaubte, seinen Absichten vorzugreifen, indem ich in so schwierigen Umständen nur einen Schritt breit von der Bahn der Pflicht und Treue abgewichen wäre.“

### Österreich.

Wien, den 22. Febr. Den neuesten Nachrichten aus Laibach vom 16. d. zufolge, waren dort die ersten Berichte aus Neapel über dasjenige eingelaufen, was in Folge der am 8. d. durch den Herzog von Gallo und durch mehrere andere Kuriere gleichzeitig daselbst angekommenen Mittheilungen von Seite des Königs und der in Laibach versammelten Monarchen und Kabinette im ersten Augenblick beschlossen worden. Alles, was man bis jetzt weiß, ist, daß der Kronprinz nach langen Beratungen, welche bis tief in die Nacht hinein dauerten, beschlossen hat, das Parlament außerordentlich zusammen zu berufen, um demselben, wie man vermutet, die aus Laibach enthaltenen Aktenstücke vorzulegen. Mehr weiß man nicht, und alles, was heute hier von angeblichen Beschlüssen dieses Parlaments behauptet wurde, beruht auf voreiligen und durchaus unzuverlässigen Gerüchten.

Durch ein allerhöchstes Handbillet aus Laibach ist die Direktion der beiden k. k. Hoftheater wieder mit dem k. k. Hofmusik-Grafen-Ante, welches gegenwärtig der Graf Moriz v. Dietrichstein, Obersthofmeisters-Stellvertreter bei Sr. Durchl. dem Herzoge von Reichstadt, bekleidet, vereinigt worden, wie solches ehemals, bevor der verstorbene Freih. v. Braun, und nach ihm mehrere der vornehmsten hiesigen Kavaliere die Oberleitung dieser Bühnen übernommen hatten, der Fall gewesen.

Die hiesige Zeitung enthält heute folgende astronomische und meteorologische Bemerkungen: Der Komet hat an Größe und Lichtstärke sehr zugenommen, und war am 20. Febr. schon mit freiem Auge sichtbar. Sein Schweif ist nahe einen Grad breit und fünf Grade lang. Obschon die Witterung nicht die günstigste war, so konnte er doch seit dem Tage seiner Wiederauffindung alle Abende ohne Unterbrechung beobachtet werden. Den 20. Febr. ging er mit Algol durch den Kreis-Micrometer, und seine gerade Aufsteigung war  $357^{\circ} 57' 45''$  und seine Declination  $14^{\circ} 45' 18''$  um  $7^{\circ} 20' 2''$  mittlere Wiener Zeit. Es ist sehr wahrscheinlich, daß wir ihn noch lange sehen werden. — Eine besonders merkwürdige Erscheinung im Gebiete der Meteorologie ist der am 8. M. allgemein bemerkte ungemein hohe Stand des Barometers.

An diesem Tage war auf der k. k. Wiener Sternwarte um 8 Uhr Morgens bei einer Temperatur von  $50^{\circ} 0$  Reaum. unter Null, bei schwachem Südwestwinde und ganz heiterem Himmel der Stand des Barometers 29 Zoll 2 Lin. 2 Punkte Wiener Maas, folglich das auf  $0^{\circ}$  Reaum. reduzierte Barometer 29 Zoll  $2 \frac{2}{1000}$  Linien. Da aber aus täglich dreimal angestellten Beobachtungen durch eine Reihe von mehr als 20 Jahren der mittlere auf  $0$  Reaum. reduzierte Barometerstand auf dieser Sternwarte gleich 28 Zoll 3.78 Linien ist, so ist der am 8. Febr. beobachtete höchste Barometerstand um volle  $10 \frac{2}{1000}$  Linien von dem mittleren verschieden; eine Erscheinung, die um so auffallender ist, da sie nicht bloß öftlich, sondern beinahe allenthalben beobachtet wurde, und da sie von keiner besonders auffallenden Aenderung in der Witterung begleitet war. L.

Am 20. d. sind die Prinzen Georg Bernhard und Friedrich August von Anhalt-Dessau von Dresden hier angekommen.

Gestern stand der Wiener Kurs auf Augsburg zu  $99 \frac{1}{2}$  R. M.; die Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. zu  $71 \frac{1}{2}$ ; die Bankaktien zu  $545 \frac{1}{2}$ ; die Rothschild'schen Loose zu  $108 \frac{1}{2}$ .

### Schweden.

Christiania, den 13. Febr. Die heutige Reichszeitung enthält einen offenen Brief des Königs, worin derselbe bedauert, in dem landesväterlichen Wunsche, den Störthing in eigener Person zu eröffnen, durch Geschäfte, welche beide vereinigte Reiche in gleichem Maße betreffen, gehindert zu seyn; dieselbe Ursache habe den Prinzen Oscar ab, weshalb Sr. Maj. den Reichsstathalter zu der gedachten Handlung bevollmächtigen.

Die Universität Freiburg hat, aus eigener Veranlassung, dem geh. Referendar Winter, Abgeordneten der Stadt Durlach bei der badischen Ständeverammlung, und dem geh. Referendar Freiherrn von Liebenstein, Abgeordneten der Stadt Lahr bei eben dieser Versammlung, die juristische Doktorwürde erteilt, und ihnen die Diplome, mit sehr ehrenvollen Ausdrücken begleitet, zugesendet.

Von unserm berühmten Landsmann, dem W. Stumpeger Ritter von Langsdorf, welcher als kais. russ. Generalkonsul und Geschäftsträger in Brasilien seit mehreren Jahren Gelegenheit hatte, die zuverlässigsten Notizen über dieses merkwürdige Reich einzusammeln, werden wir nächstens ein interessantes Gemälde von Brasilien erhalten, welches in dem Verlage der neuen akademischen Buchhandlung von Karl Groos in Heidelberg erscheinen wird, worauf man die Freunde der Länder- und Völkerkunde, so wie diejenigen, welche Lust haben, nach Brasilien zu wandern, wohl mit Recht aufmerksam machen darf.

## Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

28. Febr.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 7	27 Zoll 6,7 Linien	5,1 Grad unter 0	54 Grad	Südwest	trüb, gegen 11 Schnee
Mittags 3	27 Zoll 6,1 Linien	0,6 Grad über 0	58 Grad	West	etwas heiter
Nachts 10	27 Zoll 5,8 Linien	1,4 Grad über 0	72 Grad	Südwest	zuweilen Regen

Bei dem heitern Wetter am 27. sahen in Karlsruhe mehrere Personen mit unbewafneten Augen den Kometen sehr deutlich; er stand gerade im Zodiacallicht, und die Länge seines Schweifes wurde zu 5 bis 6 Gradem geschätzt. Ein glaubwürdiger Beobachter hatte ihn schon mehreremale gesehen.

## Todes-Anzeigen.

Unsern Ehrenten, Freunden und Verwandten zeigen wir das gestern Abends halb 6 Uhr, nach kurzem Krankenslager, an Entkräftung erfolgte Hinscheiden unserer innigst geliebten Mutter, der verwitweten Kammersekretär Seeber, hierdurch, unter Verbitung aller Beileidsbezeugungen, gesehentlich an, und empfehlen uns zu fortdauernder Gewogenheit.

Karlsruhe, den 1. März 1821.

Prof. Seeber,  
in seinem und seiner Geschwister Namen.

Meinen verehrten Ehrenten, Verwandten und Freunden mache ich in meinem und im Namen der beiderseitigen Familien die Anzeige, daß meine geliebte Ehegattin, Anna Elisabetha, geborne Bassefmann, nach vielen Leiden, die sie mit Ergebung trug, den 17. dieses, in einem Alter von 55 Jahren und 4 Monaten, mir durch den Tod entzogen wurde. Wer die Verewigte in ihrer Liebe, Treue und Thätigkeit kannte, wird unserm Schmerz seine stille Theilnahme nicht versagen, und mir, so wie sämmtlichen Hinterbliebenen, das bisher geschenkte Wohlwollen dauernd erhalten.

Heidelberg, den 18. Febr. 1821.

Karl Koch.

Karlsruhe. [Museum.] In Beziehung auf die von der Generalversammlung vom 22. Nov. vorigen Jahres zur Erhaltung der Ordnung in der Bibliothek gefaßten Beschlüsse werden die verehrlichen Mitglieder des Museums, welche Bücher schon über die gesetzliche Frist von 6 Wochen in Händen haben, aufgefordert, dieselben, zur Vermeidung der in den Gesetzen bestimmten Nachteile, in dem Laufe dieser und der folgenden Woche zurückzugeben.

Zugleich wird bemerkt, daß die Zurückgabe der Bücher nur an den Bibliothekar selbst, nicht durch das Deponiren bei dem Museumsdiener geschehen kann.

Karlsruhe, den 28. Febr. 1821.

Die Kommission des Museums.

Durlach. [Ball.] Dienstag, den 6. März, ist Maskenball im Gasthof zur Karlsburg. Das Entre'e ist auf 36 fr. festgesetzt.

Ph. Reichardt.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Bei der heute erfolgten zweiten Serienziehung für das Jahr 1821 wurden nachstehende Nummern gezogen:

Serie-Nro. 266	enthaltend	Loos-Nro. 26,501 bis 26,600
= 279	=	27,801 = 27,900
= 901	=	90,001 = 90,100
= 538	=	53,701 = 53,800
= 644	=	64,301 = 64,400
= 891	=	89,001 = 89,100

welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe, den 1. März 1821.

Großherzogl. Badische Amortisationskasse.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Da mit dem 1. März d. J. die neue Strafengeldordnung in Ausübung kommt, so wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Erhebung des Strafengelds für die Residenzstadt die Thor-schreiber an den Durlacher und Mühlburger Thoren provisorisch aufgestellt wurden, wohin also auch von den dahier ein-treffenden Reisenden und sonstigen strafengeldpflichtigen Personen nach Art. 13 des Gesetzes vom 5. Okt. 1820 die gelbsten Zeichen abgeliefert werden müssen.

Karlsruhe, den 27. Febr. 1821.

Großherzogliche Oberreinerneuerung.

Kenzler.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Da die Vorschrift, nach welcher die zur General-Einstandskassen-Kasse bestimmten Gelder frankirt eingesendet werden sollen, neuerdings nicht hinreichend befolgt wird, so wird, zur Abklärung aller Weiterungen, hiermit bekannt gemacht, daß unfrankirte Paquete bei der Kasse nicht mehr angenommen werden.

Karlsruhe, den 19. Febr. 1821.

Großherzogl. Bad. Verwaltungskommission.

Brückner.

Karlsruhe. [Unterpfandsbuch-Erneuerung.] Es ist eine Erneuerung des Unterpfandsbuchs in der Gemeinde Rüppurr nöthig geworden, und werden daher alle diejenigen, welche ein Unterpfandsrecht auf Güter in der Rüppurrer Gemarkung ansprechen, hiermit aufgefordert, ihre diesfalligen Urkunden in Urschrift, oder in beglaubter Abschrift am Donnerstag, den 15. März d. J., auf dem Rathhaus zu Rüppurr bei der Renovationskommission um so gewisser vorzulegen, als von gedachter Zeit an jedes nur durch die Eintragung erlangtes und nicht erneuertes Pfandrecht für erloschen, und das Ortsgericht aller Gewährschaft für die nicht erneuerten Unterpfänder entbunden erklärt wird.

Karlsruhe, den 27. Febr. 1821.

Großherzogliches Landamt.

Eisenlohr.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Ein Mann von festem Alter, mit den besten Zeugnissen versehen, als Apothekeverwalter gesetzlich geprüft, wünscht seine bisherige Stelle zu verändern, und daher in Höhe ein anderes Provisorat zu erhalten. Das Zeitungs-Komptoir giebt auf portofreie Briefe nähere Auskunft.

Redakteur: E. H. Lamey; Verleger und Drucker: Phil. Maclot.